

II-2342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/30-6a/1991

1010 Wien, den 13.6.1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

900 IAB

1991 -06- 14

ZU 956 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg.Dipl.Soz.Arb. Srb und Freunde
vom 24. April 1991, Nr. 956/J, betreffend
die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Es trifft bedauerlicherweise zu, daß weder die Privatwirtschaft noch der öffentliche Dienst der Beschäftigungspflicht des Behinderteneinstellungsgesetzes in ausreichendem Umfang nachkommen. Aus diesem Grunde wurden von meinem Ressort in der letzten Zeit auch verstärkt Bemühungen zur Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden behinderten Menschen unternommen. Diese Anstrengungen werde ich selbstverständlich intensiv fortführen.

Frage:

- 1) "Wie hoch war die Pflichtzahl für die Bereiche:
- a) ehemalige verstaatlichte Betriebe
 - b) Pensionsversicherungsanstalten
(gegliedert nach einzelnen Anstalten und Bundesländern)
 - c) Krankenkassen
(gegliedert nach einzelnen Anstalten und Bundesländern)
 - d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
 - e) Kammern (gegliedert nach den einzelnen Kammern)
 - f) ÖGB (gegliedert nach den einzelnen Fachgewerkschaften)
 - g) Kirchen (gegliedert nach den einzelnen Religionsgemeinschaften)
 - h) ORF

für die Jahre 1989 und 1990?"

- 2 -

- 2) "Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1) von a) - h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1989 und 1990?"
- 3) "Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1) von a) - h) angeführten Bereiche in den Jahren 1989 und 1990 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren)?"

Antwort:

Die berechneten Werte für die Pflichtzahlen, die offenen Pflichtstellen und die vorgeschriebenen Ausgleichstaxen bzw. gewährten Prämien ergeben sich aus den folgenden Aufstellungen. Es ist darauf hinzuweisen, daß für die Daten über die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen als Stichtag der 1. März herangezogen wurde. Da diese Zahlen nicht mit den Durchschnittswerten des Jahres übereinstimmen müssen, können sie nicht direkt mit den für das gesamte Jahr berechneten Ausgleichstaxen bzw. Prämien in Relation gesetzt werden.

Für das Kalenderjahr 1989 wurden die Zahlen, die bei der Beantwortung der die selben Bereiche umfassenden Anfrage vom 28. Juni 1990, Nr.5807/J betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, Zl.40.271/47-6/1990, noch nicht verfügbar waren, nunmehr um die sich aus den in der Zwischenzeit abgeschlossenen Verfahren ergebenden Werte ergänzt.

Eine Ausnahme davon stellt lediglich der ORF dar, bei dem die Daten für das Bundesland Wien noch nicht vorliegen.

Für das Kalenderjahr 1990 können derzeit noch keine Daten genannt werden, da die Berechnung der Ausgleichstaxen im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung erst im Laufe des Monates Juni d.J. erfolgt.

- 3 -

In Ergänzung zu den vorgeschriebenen Ausgleichstaxen wurden in die nachstehenden Aufstellungen auch die gebührenden Prämien für die Übererfüllung der Einstellungsverpflichtung bzw. für die Vergabe von Werkaufträgen an geschützte Werkstätten oder ähnliche Einrichtungen aufgenommen, die in einigen Bereichen von durchaus beachtlicher Höhe sind.

Hinsichtlich des unter Punkt 1) a) angeführten Bereiches der "ehemaligen verstaatlichten Betriebe" wurden die im Amtskalender 1989/90 genannten "Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns und bundeseigene Unternehmungen" mit Ausnahme der nicht in Österreich angesiedelten Unternehmen zusammengefaßt.

Zu Punkt 1) f) wird darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, die Daten der einzelnen Fachgewerkschaften anzuführen, da diese keine selbständige Rechtspersönlichkeit haben, weshalb sie nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nicht gesondert als Dienstgeber erfaßt werden können.

a) ehemalige verstaatlichte Betriebe

Jahr 1989: Pflichtzahl	1.552
offene Pflichtstellen	194
Ausgleichstaxe	3,325.920,-
Prämie	8,891.431,-

b) Pensionsversicherungsanstalten

Jahr 1989	Pflichtzahl	off. Pflichtstellen	Ausgleichstaxen	Prämien
PVA-Arb.	121	7	46.800,-	-
PVA-Ang.	91	0	-	-
SVA d. Bauern	70	0	-	26.286,-
SVA d. gewerbl. Wirtschaft	46	32	599.040,-	-

- 4 -

Bei den in der obenstehenden Tabelle genannten Pensionsversicherungen können die Daten nicht nach Bundesländern aufgegliedert werden, da eine gemeinschaftliche Erfüllung der Beschäftigungspflicht vorliegt und somit alle Dienstnehmer im Bundesgebiet am Sitz des Unternehmens zusammengefaßt werden.

c) Krankenkassen

Jahr 1989	Pflichtzahl	off.Pflicht- stellen	Ausgleichs- taxen	Prämien
WGKK	85	0	-	-
Betriebs-KK d.Wr.Verkehrsb.	2	0	-	-
Krankenfürsorgean. d.Bed.d.St.Wien	14	5	93.600,-	-
VA öffentl. Bediensteter	43	3	85.800,-	-
VA d.österr. Eisenbahnen	24	0	-	-
NÖ GKK	43	20	369.720,-	-
Bgld. GKK	7	1	24.960,-	-
OÖ GKK	55	0	-	23.400,-
Sbg. GKK	16	6	78.000,-	-
Stmk. GKK	35	0	-	91.260,-
Ktn. GKK	16	0	7.800,-	-
Tiroler GKK	20	0	-	207.516,-
Vbg. GKK	10	0	-	-

Die einzelnen Betriebskrankenkassen sind nicht erfaßbar, da die Dienstnehmer bei den jeweiligen Betrieben mitgerechnet werden.

- 5 -

d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Jahr 1989: Pflichtzahl	6
offene Pflichtstellen	0
Prämie	12.870,-

e) Kammern:

Jahr 1989	Pflichtzahl	off.Pflicht- stellen	Ausgleichs- taxen	Prämien
Bauarbeiter Urlaubs-u.Ab- fertigungsk.	6	3	53.040,-	-
Bundes- Ingenieurkammer	0	0	-	2.340,-
Bundeskammer d. gew.Wirtschaft	181	91	1.700.400,-	-
Kammer d. Wirt- schaftstrehänder	1	0	-	2.340,-
Österr. Ärzttekammer	6	5	93.600,-	-
Österr. Apothe- kerkammer	1	1	18.720,-	-
Kammer f.Arb.u. Ang.	65	8	163.800,-	370.566,-
Landwirtschafts- kammer	79	38	736.320,-	24.792,-

f) Österreichischer Gewerkschaftsbund

Jahr 1989: Pflichtzahl	64
offene Pflichtstellen	29
Ausgleichstaxe	510.120,-
Prämie	8.190,-

- 6 -

g) Kirchen

Jahr 1989	Pflichtzahl	off.Pflicht- stellen	Ausgleichs- taxen	Prämien
Kathol. Kirche	82	20	419.640,-	16.560,-
Evangel. Kirche	3	1	24.960,-	14.040,-
Altkath. Kirche	1	1	4.680,-	-
Israelit. Kultusgemeinde	3	0	-	65.760,-

h) ORF

Jahr 1989: Pflichtzahl	34
offene Pflichtstellen	25
Ausgleichstaxe	508.560,-

Der Bundesminister:

